

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 265.

Dinstag den 18. November 1873.

(508—1) Nr. 1463.

## Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Am 3. Dezember 1873 um 10 Uhr vor- mittags findet im Rathhause der königlichen Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz vom Wein, Bier, Brandwein und den spirituoson Getränken, von der Fleischschrotung, dann der Einfuhrdaz vom Bier, endlich der Platz- und Pflastermanth- bühren im Bereiche der Stadt Warasdin und des warasdiner Gebirges für das Jahr 1874 mittelst schriftlicher Offerte statt, und zwar für jeden Be- reich und jeden Gegenstand separat.

Es diene zur Darnachachtung der Pachtlusti- gen, daß im Bereiche der Stadt Warasdin ge- zahlt wird:

1. Von einem ausgesenkten Eimer in- oder ausländischen Wein oder Most 2 fl.
2. Von einem ausgesenkten Eimer Bier 2 fl. und außerdem an Einfuhrdaz per Eimer 80 Neukreuzer; wobei bemerkt wird, daß in Wa- rasdin gar kein Bier gebraut, sondern das ganze Erfordernis mit dem eingeführten fremden Biere gedeckt wird.
3. Von einem Eimer Brandwein und den spirituoson Getränken, wozu Rum, Arak, Rosoglio und alle Arten Liqueure gehören, 4 fl.
4. Von jedem Stück des für den Handel geschlagenen Schlachtviehes, als Ochsen, Kuh oder Stier 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., von einem Schweine über einen Zentner 1 fl. 5 kr., unter einen Zentner 52 1/2 kr., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.
5. Im warasdiner Gebirge aber wird ge- zahlt:

Von einem Eimer Wein oder Most 70 kr.,	
von einem Eimer Bier 35 kr., von einem Eimer Brandwein und den spirituoson Getränken 2 fl. 10 kr.,	
von einem Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., von einem Kalbe 35 kr., von einem Schweine 52 1/2 kr.	
und von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.	
Die Pachtlustigen haben ihren Offerten ein 5perz. Badium von dem unten angefügten, und zwar in der Stadt Warasdin	
vom Weine in . . . . .	30,227 fl.
" Bier sammt Einfuhr in . . . . .	8,463 "
" Brandwein und den spirituo- osen Getränken in . . . . .	8,060 "
" der Fleischschrotung in . . . . .	9,280 "
" der Platz- und Pflastermanth . . . . .	7,667 "
" und im warasdiner Gebirge . . . . .	495 "
" allem . . . . .	64,192 fl.

im ganzen also . . . . . bestehenden Ausrufungspreise, im Baaren oder in Staatspapieren nach dem wiener Curse beizule- gen und der Licitations-Commission zu über- reichen.

Das Badium hat der Erstehar nach geschlos- sener Licitation auf eine 10perz. Caution zu er- höhen.

Die mit dem vorgeschriebenen Badium be- legten Offerte werden bis 10 Uhr vormittags an- genommen, wogegen auf die später einlangenden oder mit dem Badium nicht versehenen Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich gebührt jenem Dfferenten, welcher für sämtliche Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, vor den anderen einzelnen der Vorzug.

Die Tarife über die Platz- und Pflaster- manthgebühren, sowie die diesfälligen Pachtbeding- nisse können täglich in den Amtsstunden am Rath- hause eingesehen werden.

Gegeben aus der im Rathhause der königl. Freistadt Warasdin am 14. November 1873 abgehaltenen Gemeinderathssitzung.

(509) Nr. 8250.

## Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichti- gen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieh- schlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkles Feldkirchen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1874, und mit dem Vor- behalte der stillschweigenden Erneuerung auch für die Jahre 1875 und 1876, im Wege der öffentli- chen Versteigerung neuerlich zur Verpachtung aus- geboten wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt- schnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am 27. November 1873

bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vor- mittags um 11 Uhr vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempel- marke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Die Offerte haben den ausdrücklichen Beisatz zu enthalten, daß Dfferent die Pachtbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage per 6000 fl., sage: Sechstausend Gul- den festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß auch An- bote unter demselben gemacht werden können.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Ab- fuhr der allfällig bewilligten Gemeindeguschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, ver- pflichtet.

Drittens. Wer an der Versteigerung theil- nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 600 fl., sage: Sechshundert Gulden österreichischer Währung in Baaren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berech- net und angenommen werden, als Badium der Licitationscommission vor dem Beginne der Feil- bietung zu übergeben oder sich mit der kasseämt- lichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, worunter namentlich auch jene über die Einhebung der Ge- meindeguschläge, können bei der gefertigten k. k. Fi- nanzdirection und beim k. k. Finanzwachcommissär in St. Veit und beim k. k. Steueramte in Feld-

kirchen während der gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 8. November 1873.

(499—3) Nr. 1818.

## Apothekenverpachtung.

Von der gefertigten Bergdirection wird die als öffentliche Apotheke erklärte k. k. Werksapotheke in Idria mittelst Uebergabe der zum Betriebe der Apotheke erforderlichen Localitäten und Wohn- räume und des gesammten fundus instructus gegen Perzentennachlaß von dem Preise der an die Werks- angehörigen abzugebenden Medicamente und gegen Leistung einer Caution von 1000 fl. im schrift- lichen Offertwege an einen diplomirten Magister der Pharmacie auf fünf Jahre verpachtet.

Die weiteren Pachtbedingungen können in der Kanzlei der k. k. Bergdirection in Idria und des löblichen k. k. Revierbergamtes in Laibach sowie im Bureau der Zeitschrift des „allgemeinen österrei- chischen Apothekenvereins“ in Wien (IX, Spital- gasse 30) eingesehen, und können von denselben auf Kosten des Bewerbers Abschriften genommen werden.

Die nach diesen Bedingungen ausgestellten und belegten Offerte sind

bis zum 20. Dezember 1873

bei der gefertigten Direction einzureichen.

k. k. Bergdirection Idria, am 7. November 1873.

(491—3) Nr. 1124.

## Offertverhandlung

wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter.

Laut Auftrages der wohlblölichen General- direction der k. k. Tabakregie in Wien ddo. 18ten Oktober 1873, Z. 13889, wird die Offertver- handlung wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter für das Sonnenjahr 1874 hiermit ausgeschrieben.

Die schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempel- marke versehenen und mit einem 10perzentigen Badium belegten Offerte sind längstens

bis 4. Dezember 1873

um 11 Uhr vormittags hieramts zu überreichen, woselbst auch die nähern Bedingnisse täglich von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends eingesehen wer- den können.

Laibach, am 3. November 1873.

k. k. Tabakhauptfabrik.

(507—1)

## Concurs-Ausschreibung

für die Wiederbesetzung des Postens eines Wasen- meisters für die Stadt Fiume und Bezirk mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche

innen sechs Wochen nach der erfolgten dritten Veröffentlichung der Con- cursauschreibung im hiesigen Tagesblatte „La Bilancia“ an diesen Stadtmagistrat einzureichen, welche mit den Belegen zu versehen sind, die ihr Alter, die gesunde und kräftige körperliche Beschaf- fenheit, ferner die in dieser Eigenschaft bereits geleisteten Dienste, sowie die Fähigkeit den Dien- stepflichten nachzukommen, nachweisen.

Vom Stadtmagistrate Fiume, 12. November 1873.

Nr. 6598.

## Avviso di Concorso

pel rimpiazzamento del posto di canicida in questa città e nel suo distretto, cui va congiunto l' annuo emolumento di fl. 250 e l' uso della casa comunale cogli accessori.

Gli aspiranti produrranno a questa parte entro il termine

di sei settimane, decorribili dalla terza inserzione del presente nella „Bilancia“ le loro suppliche corredate dei documenti comprovanti l' età, una sana e robusta costituzione fisica, i servigi prestati nella detta qualità, e l' attitudine per poter disimpegnarli.

Del Magistrato Fiume, 12. novembre 1873.